

3. 142. a (1) Nr. 5575, ad 4218.  
**Verlautbarung.**

Am k. k. Gymnasium zu Graz wird in Folge der hohen Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 7. Februar, 28. Mai und 11. September 1857, 3. 2031, 6785 und 14998, der Konkurs zur einstweiligen Besetzung einer für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht erledigten Lehrstelle eröffnet, mit welcher der fixe Gehalt von siebenhundert, eventuell achthundert Gulden und der Anspruch auf alle übrigen, den Lehrern an Staatsgymnasien zustehenden Rechte verbunden ist.

Sobald jedoch das Benediktinerstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich versehene Lehrstelle einen qualifizierten Ordenslehrer zu bestellen, wird die Besetzung des einstweilig bestellten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe Ministerium des Kultus und Unterrichts gerichteten Bewerbungsgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung, ferner über das bestandene Probejahr, bisherige Dienstleistung und moralische Haltung, im Dienstwege bis zum 1. Mai d. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. steierm. Statthalterei.  
Graz am 14. März 1858.

3. 141. a (1) Nr. 3120.  
**Konkurs-Ausschreibung.**

zur Besetzung zweier Lehrerstellen an der Troppauer k. k. Oberrealschule.

Aus Anlaß der mit dem Schuljahre 1858/9 eintretenden Aktivierung der V. Klasse an der k. k. Oberrealschule in Troppau wird in Folge Ermächtigung des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Februar 1858, 3. 2504/133, der Konkurs zur Besetzung zweier, mit dem Gehalte von 600 fl. C. M., und bei definitiver Rangirung der Lehrer mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. C. M. und der gesetzlichen Dezenalzulage aus dem Studienfonde dotirten Lehrerstellen, und zwar einer mit dem Hauptfache der Naturgeschichte und der zweiten mit dem Hauptfache des Freihandzeichnens und des Modellirens, ausgeschrieben. Hierbei wird bemerkt, daß auf jene Kandidaten, welche neben ihrem Hauptfache die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen oder böhmischen Sprache, oder in der Geografie und Geschichte, oder in der Kalligrafie nachweisen können, eine größere Rücksicht genommen werden wird, und daß die Vorrückung des Freihandzeichnungslehrers in die höhere Gehaltsstufe an die Bedingung geknüpft werde, daß er sich mit der für die Realschullehrer vorgeschriebenen Stundenzahl am Unterrichte theilnimmt und in seinem Wirkungskreise als Lehrer jene allgemeine Bildung bewährt, welche überhaupt für ein derlei Amt gefordert werden muß.

Diejenigen, welche auf die bezeichneten Lehrerstellen reflektiren, haben ihre eigenhändig geschriebenen und mit den erforderlichen Belegen instruirten Gesuche, wenn sie sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar, und zwar längstens bis Ende Mai d. J., anher einzubringen.

Von der k. k. schles. Landesregierung.  
Troppau am 6. März 1858.

3. 136. a (3) Nr. 1563.  
**Kundmachung.**

Für die Amtskleidung, mit welcher die Amts- und rüchlichlich Aushilfsdiener dieser Steuerdirektion, der k. k. Steuer-Landeskommission, k. k. Landeshauptkasse und der sämtlichen k. k. Steuerämter für das laufende Verwaltungsjahr 1858 zu theilhaben sind, werden an  $\frac{3}{4}$  breiten

mittelfeinen mohrengrauen Tuches 175  $\frac{2}{3}$  Ellen dann 476 Stück oder 39  $\frac{2}{3}$  Duzend große gelbe Adlerknöpfe und 238 Ellen grüner Zwillich benöthiget.

Die Ablieferung des Tuches hat in 34 Abschnitten zu je 5  $\frac{1}{6}$  Ellen, jene bezüglich des Zwillichs ebenfalls in 34 Abschnitten zu je 7 Ellen, endlich jene in Betreff der Knöpfe in Abtheilungen von je 14 Stück oder 1  $\frac{1}{6}$  Duzend zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Materials wird bei der gefertigten Steuerdirektion am 7. April 1858 Vormittags 10 Uhr eine Offertverhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige wollen bis zur erwähnten Stunde ihre schriftlichen mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Offerte, welche auch die Muster der angebotenen Lieferungsartikel mit genauer Bezeichnung beizufügen sind, bei der Steuerdirektion gehörig versiegelt und von Außen als Offerte für Tuch- und Zwillichlieferung bezeichnet, abgeben.

Verspätet eingelangte Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

K. k. Steuerdirektion Laibach am 23. März 1858.

3. 144. a (1) Nr. 153.  
**Konkurs-Ausschreibung**

Bei dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach ist die Stelle des Grundbuchführers mit dem fixem Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung in die Laibacher Zeitung, ihre Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege an das Landesgerichts-Präsidium gelangen zu machen. Die Nachweisung der Grundbuchsprüfung ist für die Bewerber nothwendig, die Kenntniß der krainischen Sprache aber sehr wünschenswerth. Im übrigen sind die S. S. 19 und 22 des kais. Patentgesetzes vom 3. Mai 1853 zu beobachten.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.  
Laibach am 26. März 1858.

3. 510. (1) Nr. 1410.  
**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Jänner 1857 mit Testament verstorbenen Herrn Leopold Freiherrn v. Lichtenberg, k. k. Kammerers und Gutsbesizers, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 19. April 1858 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 9. März 1858.

3. 485. (3) Nr. 1492.  
**Edikt.**

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelsenate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr E. Metike, Großhändler in Triest und Repräsentant der Ponovitscher Spiritus-Fabrik im Gerichtsbezirke Littai in Krain, den Herrn Eduard Reidsen und Michael Stern, und zwar jedem für sich allein, die Zeichnung per procura der Firma: „Ponovitscher-Spiritus-Fabrik, E. Metike“ übertragen habe, und daß die ertheilte Procura-führung in das diesgerichtliche Merkantil-Protokoll eingetragen worden sei.

Laibach den 13. März 1858.

3. 483. - (3) Nr. 3773

## Edikt.

Zweite Lizitation der Anton und Cäzilia Kirchgassner'schen Konkurs-Realitäten in Graz.

Von dem k. k. Landesgerichte in Graz, als Konkursbehörde, wird die Veräußerung der zur Anton und Cäzilia Kirchgassner'schen Konkurs-Masse gehörigen Realitäten, und zwar des in der Reitschulgasse zu Graz gelegenen, im Grundbuche Neuhaus sub Urb. Nr. 70 einkommenden Hauses sub Konf. Nr. 111, im Schätzwerthe pr. 10640 fl. C. M.; — des Hauses sub Urb. Nr. 78, in demselben Grundbuche einkommend, und sub Konf. Nr. 110 ebendort gelegen, im Schätzwerthe pr. 5340 fl. C. M.; — des Stalles und der Wagenschupse nächst der Schlegelbrücke hier sub Urb. Nr. 1, im Grundbuche der Rößler'schen Gült einkommend, im Schätzwerthe pr. 2480 fl. C. M. — und des in demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 3 einkommenden, in der Schlegelgasse sub Konf. Nr. 73 gelegenen Stallgebäudes, im Schätzwerthe pr. 2840 fl. C. M., in einem Gesamtkomplexe um den Schätzwert von 21300 fl. C. M.; ferner des in demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 4 einkommenden Gebäudes sub Konf. Nr. 75 in der Schlegelgasse, im Schätzwerthe von 1820 fl. C. M., im Lizitationswege bei einer zweiten Tagung bewilliget, diese neue Tagung auf den 17. April d. J. Vormittags um 10 Uhr im dieslandesgerichtlichen Rathssaale mit dem angeordnet, daß die ersten 4 Realitäten, auf welchen bisher die Gastwirthschaft unter dem Schilde „zum Schimmel“ betrieben wurde, nicht einzeln, und sämtliche Realitäten nicht unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden. Das Haus sub Konf. 111 enthält unter der Erde 2 gewölbte Keller auf 28 Startin in Halbgebunden, zu ebener Erde ein Vorhaus, 1 großes und 2 kleinere Gastzimmer, 1 Kabinet, 1 große Sparherdküche und 1 Speise; im ersten Stocke: 2 große Passagier-Zimmer, 2 Wohnzimmer, 2 Kabinete und 1 Kammer; unter dem Dache 2 heizbare, stukkatorte Zimmer. Im großen Hofraum befinden sich 1 Pumpenbrunnen, 1 große, mit Ziegeln gedeckte Unterfuhrhütte mit 1 Kammer, 1 großen und 2 kleineren Schüttböden. Daran stößt 1 kleiner Sitzgarten mit einem Saletl. Das Haus Konf. Nr. 110 enthält zu ebener Erde 2 Zimmer und 2 Speisen, im ersten Stocke 3 Passagier-Zimmer und 1 kleine Küche, unterm Dache 2 heizbare, stukkatorte Zimmer und 1 Küche. Im Hofe befindet sich eine Kälberhütte, 1 Stallung auf 2 Pferde und 1 Kammer; die Dachräume enthalten doppelten Schüttboden; das an den Hofraum stoßende Stallgebäude enthält eine gewölbte Stallung auf 10 Pferde, 1 nichtgewölbte Stallung auf 16 Pferde und einen Heuboden; dann eine große Reiche, dabei 1 Pumpenbrunnen und 1 Unterfuhrhütte. Das Stallgebäude sub Konf. Nr. 73 enthält zu ebener Erde eine ungewölbte Stallung auf 16 Pferde und 1 solche auf 15 Pferde; unter dem Dache den Heuboden. Das Gebäude sub Konf. Nr. 75 enthält zu ebener Erde 1 Verkaufsgewölbe, 1 Wagner-Werkstätte, 1 Sparherdküche und darüber einen doppelten Schüttboden. — Jeder Lizitant hat vor einem Anbote zehn Prozent des Schätzwertes in Barem, steierm. Sparkassa-Bücheln, oder in 5% tigen Staats-Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse als Wadium zu erlegen. Die übrigen Lizitationsbedingungen, wie die Schätzprotokolle und Grundbuchsextrakte können täglich in der dieslandesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Graz, am 5. März 1858.

# Kundmachung

über die

## Aufnahme und Beförderung von flüssigen mineralischen Säuren und feuergefährlichen oder explodirenden Präparaten auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 20. März 1858 an die flüssigen mineralischen Säuren, explodirenden Präparate und andere feuergefährliche Gegenstände in jeder Richtung wöchentlich **zwei Mal**, und zwar mit den **am Dinstage und Donnerstage** um 11½ Uhr Vormittags von **Wien**, und um 11¼ Uhr Vormittags von **Triest** abgehenden Lastzügen expedirt werden.

Die Aufnahme dieser Güter zu den besagten Lastzügen wird in den verschiedenen Stationen in folgender Weise stattfinden:

Für die Expedition in der Richtung									
von Wien nach Triest									
In den Stationen	Vormittags		Nachmittags		In den Stationen	Vormittags		Nachmittags	
	bis zur Stunde	Tag	bis zur Stunde	Tag		bis zur Stunde	Tag	bis zur Stunde	Tag
Wien inner der Linie			3 Uhr	Montag	Puntigam	9 Uhr			
» vor » »	9 Uhr			u. Mittw.	Kalsdorf	» »			
Meidling	10 »				Wildon	½ 10 »			Mitt-
Hegendorf	» »				Lebring	10 »			woch und
Högersdorf	» »	Dinstag			Leibnitz	½ 11 »			Freitag
Liesing	½ 11 »				Ehrenhausen	11 »			
Brunn	» »	und			Spielfeld	» »			
Wödling	11 »				Pöbniß			½ 1 Uhr	
Guntramsdorf	» »	Don-			Marburg			½ 2 »	
Gumpoldskirchen	½ 12 »	nerstag			Kranichsfeld			½ 3 »	
Pfaffstätten	» »				Pragerhof			½ 4 »	
Baden	12 »				Pöltschach			4 »	
Böslau	» »				Ponigl			» »	
Leobersdorf			½ 1 Uhr		St. Georgen			» »	
Felixdorf			1 »		Store			» »	
Theresienfeld			2 »		Gilli			» »	Mitt-
Neustadt			» »		Markt-Lüffer			» »	
St. Egyden			3 »		Römerbad			» »	
Neunkirchen			½ 4 »		Steinbrück			» »	woch und
Ternitz			4 »		Hrastnigg			» »	
Pötschach			» »		Trisail			» »	
Gloggnitz			» »		Sagor			» »	Freitag
Payerbach			» »		Sava			» »	
Eichberg			» »		Littai			» »	
Klamm			» »	Dinstag	Kreeßnitz			» »	
Breitenstein			» »		Laase			» »	
Semmering			» »		Salloch			» »	
Spital			» »	und	Laibach			» »	
Mürzzuschlag			» »		Franzdorf			» »	
Langenwang			» »		Loitsch			» »	
Krieglach			» »	Don-	Rakel			» »	
Mitterndorf			» »	nerstag	Abelsberg	9 Uhr			
Kindberg			» »		Prestranek	½ 10 »			Don-
Marein			» »		St. Peter	10 »			nerstag
Kapfenberg			» »		Ober-Lesece	11 »			und
Bruck an der Mur			» »		Divacca	½ 12 »			Samstag
Pernegg			» »		Sessana			½ 1 Uhr	Donners-
Mirnitz			» »		Prosecco			1 »	tag und
Frohnleiten			» »		Nabresina			2 »	Samstag
Peggau			» »		Grignano			½ 3 »	
Stübing			» »		Triest			Ankunft	
Gratwein			» »						
Judendorf			» »						
Graz			» »						

## Für die Expedition in der Richtung

## von Triest nach Wien

In den Stationen	Vormittags		Nachmittags		In den Stationen	Vormittags		Nachmittags	
	bis zur Stunde	Tag	bis zur Stunde	Tag		bis zur Stunde	Tag	bis zur Stunde	Tag
<b>Triest</b>	9 Uhr	Din- stag und Donner- tag			Frohnleiten			4 Uhr	
Grignano	1/2 10				Mirnis			»	»
Nabresina	10				Pernegg			»	»
Prosecco	11				<b>Bruck</b> an der Mur			»	»
Sessana	12				Kapfenberg			»	»
Divacca				1 Uhr	Marein			»	»
Ober-Lesce				2	Kindberg			»	»
St. Peter				3	Mitterndorf			»	»
Prestranek				4	Krieglach			»	»
<b>Adelsberg</b>				»	Langenwang			»	»
Kafek			»	<b>Mürzzuschlag</b>			»	»	
Loitsch			»	Spital			»	»	
Franzdorf			»	Semmering			»	»	
<b>Laiabach</b>			»	Breitenstein			»	»	
Salloch			»	Klamm			»	»	
Laase			»	Eichberg			»	»	
Kresnitz			»	Payerbach			»	»	
Littai			»	<b>Gloggnitz</b>			»	»	
Sava			»	Pottschach			»	»	
Sagor			»	Ternitz			»	»	
Trifail			»	Neunkirchen			»	»	
Hrastnigg			»	St. Egyden			»	»	
<b>Steinbrück</b>			»	<b>Neustadt</b>	9 Uhr				
Römerbad			»	Theresienfeld	1/2 10				
Markt-Lüffer			»	Felixdorf	10				
<b>Cilli</b>			»	Leobersdorf	1/2 11				
Store			»	Böslau	11				
St. Georgen			»	<b>Baden</b>	»				
Ponigl			»	Pfaffstätten	1/2 12				
Pöltschach	1/2 9 Uhr	Mittw. und Freitag	»	Gumpoldskirchen	»				
Pragerhof	1/2 10			»	Guntramsdorf	»			
Kranichsfeld	10			»	<b>Mödling</b>	12			
<b>Marburg</b>	11		»	Brunn			1/2 1 Uhr		
Pösnitz			1/2 1 Uhr	Liesing			»	»	
Spielfeld			1	Uggersdorf			»	»	
Ehrenhausen			2	Segendorf			1/2 2	»	
Leibnitz			1/2 3	Meidling			»	»	
Lebring			1/2 4						
Wildon			»	<b>Wien</b> vor der Linie			Ankunft		
Kalsdorf			4	» inner »			»	»	
Puntigam			»						
<b>Graz</b>			»						
Judendorf			»						
Gratwein			»						
Stübing			»						
Peggau			»						

Auf den Stationen der Flügelbahn **Neustadt-Oedenburg** werden in der Richtung nach **Oedenburg** feuergefährliche Gegenstände nur ein Mal in der Woche, und zwar jeden Donnerstag bis 4 Uhr Abends zur Beförderung aufgenommen. Sendungen von feuergefährlichen Gegenständen, welche auf die **Neustadt-Oedenburger** Bahnstrecke übergeben sollen, können wöchentlich nur ein Mal, und zwar auf den Stationen der Strecke **Wien-Neustadt** zu dem von **Wien** am Donnerstage, und auf den Stationen der Strecke **Triest-Neustadt** zu dem von **Triest** am Dinstage abgehenden Lastzuge aufgegeben werden.

In der Richtung von **Oedenburg** findet die Ausnahme feuergefährlicher Gegenstände auf den Stationen dieser Zweigbahn nur jeden Mittwoch Statt.

Von **Mödling** nach **Larenburg** und umgekehrt werden solche Transporte nur über spezielles Ansuchen vorgenommen. — Jede Sendung feuergefährlicher Gegenstände ist den betreffenden k. k. Eisenbahn-Transport-Expediten wenigstens 24 Stunden vorher zu avisiren, damit dieselben die geeigneten Betriebsmittel requiriren können.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staatseisenbahn.

Wien, am 6. März 1858.

3. 138. a (1)

Nr. 2700.

### Lizitations - Kundmachung

wegen Verpachtung des  
Jamnizer Sauer-Brunnens.

Der den Landes - Ständen Kroatiens und Slavoniens gehörige Jamnizer Sauerbrunnen wird auf zwei Jahre, vom 21. Mai 1858, bis 21. Mai 1860, dem Meistbietenden in Pacht gegeben.

Der Jamnizer Sauerling liegt in Zivil-Kroatien, im Komitate Agram, Bezirke Pisarovina, ist von Agram 4 und von Karstadt 3, vom Bezirksamte Pisarovina  $\frac{1}{2}$  Stunde und von dem schiffbaren Reichsflusse Kulpa, durch welchen die Versendung des Wassers auf der Save und Donau ermöglicht ist, 200 Klafter, schließlich von der Glasfabrik Osredok 3 Stunden entfernt. Die Straßen zu demselben, wie auch die sämtlichen Brücken auf denselben sind neu hergestellt. Der Jamnizer Sauerling besteht aus 5 Quellen, von denen 2 mit Quader-Steinen eingefasst, und der große Brunnen im Jahre 1857 mit einem Kostenaufwande von 10000 fl. C. M. auf das Eleganteste hergestellt ist.

Ueber die Analyse dieses Wassers hat die k. k. geologische Reichs-Anstalt in Wien, unterm 22. Jänner 1856, 3. 64, Folgendes eröffnet:

„Das im Oktober 1855 eingesendete Mineralwasser in 4 Flaschen wurde im Laboratorium der k. k. geologischen Reichs-Anstalt einer qualitativen Untersuchung unterzogen, und es ergab sich ein fester Rückstand von im Durchschnitt bei 6 Grammen in einem Liter Wasser; dieser Rückstand besteht im Wesentlichen aus kohlen-sauerem und schwefelsauerem Salzen, worunter viel Kalk- und Bitter-Erde, daher ist dieses Mineralwasser den Bitterwässern zuzuzählen.“

Die Direktion der k. k. geologischen Reichs-Anstalt. Wien am 22. Jänner 1856.

W. Hardinger m. p.,  
k. k. Sektions-Rath.

Zu dem gedachten Sauerling gehört 1 Wiese auf 4 Joch, 1 Wald auf 3 Joch, 2 Gärten, 2 Gebäude, bestehend aus je 2 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stallung und 1 Wagen-Remise und einigen Einrichtungsstücken.

Auch ist damit das Weinschanks- und Fischfangs-Recht verbunden.

Die Lizitations- und Vertragsbedingungen sind folgende:

1. Der Jamnizer Sauerling mit den obangeführten Objekten und Gerechtsamen, ferner mit der Berechtigung für das Wasserfüllen zwei Kreuzer pr. Maß, ohne Inbegriff der Flaschen, Stoppel- und Verpackungskosten abzunehmen, wird dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

2. Hat der Pächter die Grenzen des ständischen Jamnizer Sauerbrunnen-Territoriums treu zu bewahren, die Gebäude im guten Zustande nach Maßgabe des b. G. B. zu erhalten, und sowohl diese, als die Einrichtungsstücke und den Fundus instructus nach Verlauf der Pachtzeit in dem übernommenen Zustande zurück zu übergeben.

3. Der Pächter ist verpflichtet, die Gräben im guten Zustande zu erhalten, den Garten mit Obst und anderen edlen Bäumen und mit Blumen-Anlagen zu verschönern, und den Wald zum Spaziergange und Belustigungsorte rein zu halten, die Eichenstämme in der inventarisch übernommenen Anzahl zu pflegen, ohne solche fällen zu dürfen, eben so hat er die bestehenden Wege, Brücken und Bänke im guten Zustande zu erhalten.

4. Hat der Pächter alle mit dem Besitze der besagten Realitäten, oder der Ausübung des Brunnenrechtes und der sonstigen Befugnisse verbundenen Steuern, öffentliche Lasten- und Gemeinde-Abgaben aus Eigenem zu tragen.

5. In Betreff des Fleischauschrottungs-, Weinschanks- und Fischfangrechtes ist der Pächter an die bestehenden polizeilichen und gewerblichen Vorschriften gebunden.

6. Nachdem allen Jamnizer Edelleuten der Genuß des Sauerbrunnen-Wassers zum eigenen Gebrauche, laut Kontrakts vom 3. April 1828, unentgeltlich und ungehindert zugesichert ist, so hat der Pächter die besagten Edelleute in der

Ausübung dieses Rechtes ungestört zu lassen; insofern sie aber bei dem Schöpfen des Wassers Unordnung und Unreinlichkeit sich zur Schuld kommen ließen, wird dem Pächter die obrigkeitliche Abhilfe zugesichert.

7. Hat der Pächter das Trinken des Wassers bei dem Brunnen Jedermann und dem Landvolke das Wegtragen des Wassers aus dem Sauerbrunnen in Schaffeln und Krügen in eigenem Gebrauche unentgeltlich zu gestatten.

8. Hat der Pächter die 10% Kautions von dem Pachtzinse zu erlegen, welche ihm bei ordnungsmäßiger Erfüllung der Kontrakts-Verbindlichkeiten nach Verlauf der Pachtzeit zurückgestellt werden wird.

9. Der Pächter hat den Pachtzins in halbjährigen Raten vorhinein bei dem k. k. Steueramte in Agram zu entrichten, und ist unter keinem Vorwande berechtigt, einen Nachlaß am Pachtzinse zu verlangen.

10. Es wird sich das Recht vorbehalten, den Pachtvertrag sogleich, ohne vorausgegangener Aufkündigung, aufzulösen, wenn auch nur eine Rate nicht pünktlich zugehalten wird, in welchem Falle die k. k. Agrar-Komitatsbehörde eine neue Lizitation auf Kosten des kontraktbrüchigen Pächters vornehmen kann.

11. Die aus dem bezüglichen Vertrage etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten werden bei demjenigen, im Sitze des hierländigen Zentral-Fiskal-Amtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchgeführt werden.

11. Nach erfolgter hoher Ratifikation dieses Pachtvertrages, welcher in zwei Exemplaren ausgefertigt werden wird, hat der Pächter die Stempelgebühren für beide Vertrags-Exemplare in der im §. 26 des Gebühren-Gesetzes festgesetzten ständigen Frist zu entrichten.

13. Dieser Vertrag wird für den Pächter, der auf das Recht der Rücknahme seines Versprechens nach §. 862 des a. b. G. Verzicht zu leisten hat, sogleich nach dem Lizitations-Abschlusse, für die k. k. Agrar-Komitatsbehörde aber erst nach erfolgter Genehmigung dessen Seitens der hohen k. k. kroat.-slav. Statthalterei rechtsverbindend sein.

Die betreffende Lizitation wird am 26. April 1858 um 9 Uhr Morgens in dem Amtsklokale der k. k. Agrar-Komitatsbehörde abgehalten werden.

Die Lizitanten werden ein Badium von 100 fl. C. M. zu erlegen haben. Wer für einen Andern lizitiren wird, hat sich mit der erforderlichen Vollmacht auszuweisen.

Schriftliche, mit gehöriger Stempelmarke versehene und mit dem besagten Badium belegte Offerte werden angenommen; solche haben jedoch bis 25. April 1858 Mittags bei der k. k. Agrar-Komitatsbehörde eingereicht zu werden.

Ueberreicher von schriftlichen Offerten dürfen sich nicht zugleich auch persönlich oder durch Bestellte und Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen, ansonsten auf deren schriftliche Offerte durchaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt, ohne Unterschied, ob sich Offertent bei der mündlichen Lizitation betheiligt hat oder nicht.

k. k. Komitatsbehörde.

Agram am 22. März 1858.

Der k. k. Komitats-Vorstand:

Josef von Bunyevac m. p.

3. 140. a (1)

Nr. 1682/1533

### Kundmachung.

Da wahrgenommen wurde, daß häufig rekommandirte Briefe nach Frankreich zur Aufgabe gebracht werden, welche nicht in einem besondern Umschlage verwahrt, und nicht vorschriftsmäßig gesiegelt sind, so wird der § 18 der Vollzugsvorschrift zum österreichisch-französischen Postvertrage hiemit wiederholt bekannt gemacht.

„Rekommandirte Briefe nach und über Frankreich müssen in einem besondern Umschlage verwahrt, und wenigstens mit 2 haltbaren Siegeln verschlossen sein.

Die beiden Siegelabdrücke sind vom Aufgeber mit einem und demselben Petschaste in der Weise anzubringen, daß sie alle Flügel des Umschlages vereinigen.“

k. k. Postdirektion Triest am 10. März 1858.

3. 143. a (1)

Nr. 1357.

### Kundmachung.

Im Bereiche dieses k. k. Bezirksamtes ist eine Bezirks-Hebammenstelle mit einer jährlichen Remuneration pr. 20 fl., aus der hiesigen Bezirks-Kasse zahlbar, und mit dem Sitze in Laak, in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen um diesen Posten wollen ihre mit den Diplomen und Sittenzeugnissen versehenen Gesuche um den bezeichneten Posten binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in's Zeitungsblatt, portofrei hieramts einbringen.

k. k. Bezirksamt Laak am 18. März 1858.

3. 139. a (1)

Nr. 81.

### Kundmachung.

Auf Beistellung der kategoriemäßigen Monotypen für das hiesige Aufsichtspersonale für das Jahr 1858 wird nachstehendes Materiale benöthigt, als:

29  $\frac{1}{11}$  Ellen  $\frac{3}{4}$  breiten dunkelgrünen Tuches,  
1  $\frac{3}{8}$  »  $\frac{3}{4}$  » Kornblumenblauen Tuches,

30  $\frac{1}{6}$  »  $\frac{7}{8}$  » mohrengrauen Tuches,  
159  $\frac{2}{4}$  »  $\frac{3}{4}$  breiter Keistenleinwand,  
71  $\frac{1}{2}$  »  $\frac{7}{8}$  breiten Hanfgarnzwillich, und

des auf 11 Paar neue Stiefel erforderlichen Materiales wird zu Folge hoher k. k. Landesregierungs-Berordnung vom 22. März l. J., 3. 5582, hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben und es werden die Lieferungslustigen eingeladen, ihre schriftlichen, auf 15 kr. Stempelmarke zu überreichenden, mit Musterstücken belegten Offerte unter Beilegung von Mustern am 20. April l. J. bis 12 Uhr Mittags hier zu überreichen.

Schließlich wird bemerkt, daß die Musterstücke über das zu liefernde Materiale während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, und daß die, von den Offertenten vorgelegten Mustern ganz gleiche Ware binnen 14 Tagen nach erfolgter Bekanntgabe der Offertnahme sowieso abzuliefern sein wird, als widrigens die Verwaltung bei Nichterhaltung der Lieferungsfrist oder bei den Musterstücken nicht gleicher Lieferung, berechtigt bleibt, das obige Materiale auf Gefahr und Kosten des bezüglichen Lieferanten anderwertig beizustellen.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

Laibach am 25. März 1858.

3. 471. (3)

Nr. 295.

### Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird dem unbekanntem Priester Franz Schubiz und seinen allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern mitgeteilt gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider sie Herr Dr. Ethbin Heinrich Costa, als Bevollmächtigter des Herrn A. Kreuz, Eigenthümer des Gutes Draschkovich, durch Herrn Dr. Suppan die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, dem Priester Franz Schubiz aus der landschadenbündigen Carta bianca ddo. 18. Juni 1757 zustehenden Rechte, unter 28. November l. J., 3. 295, bei diesem k. k. Kreisgerichte eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. April l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Franz Schubiz und seiner unbekanntem Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, hat dasselbe den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Rosina für sie als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem im Falle ihres Nichterscheins, nach dem Gesetze vorgegangen werden wird.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 3. März 1858.